

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Hundeluft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 04.09.2018</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Feuerwehrgebäude, Kleine Dorfstraße 2,

---

### Anwesend waren:

Ortsbürgermeister  
Ortsbürgermeister Kai Födisch

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Kurt Freihorst  
Ortschaftsrat Dietmar Handt

### Es fehlten:

stellv. Ortsbürgermeisterin  
Ortschaftsrätin Andrea Scholz-Hoyer      entschuldigt

### Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.06.2018**  
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 04.06.2018 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

4. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel die Einwohnerfragestunde.

5. **Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-480/2018**  
 Entsprechend der Risikoanalyse wurde von einer Arbeitsgruppe die Umsetzung und Fortschreibung der Satzung erarbeitet.  
 Es bestehen nunmehr im Stadtgebiet acht Ortsfeuerwehren mit 12 unselbständigen Standorten (siehe Beschlussbegründung).  
 Der Ortschaftsrat Hundeluft lehnte diese Satzung ab.  
 Als selbständig bleibende Feuerwehr sollte es unabdingbar sein, dass der Ortswehrleiter im direkten Kontakt mit der Stadtwehrleitung steht. Dies beinhaltet auch die Teilnahme an den Wehrleitersitzungen und nicht wie geplant den Weg über die nächste Stützpunktfeuerwehr.  
 Der OR bittet die Stadtwehrleitung darum, dass dieser Punkt nochmals überdacht wird.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	0	3	0

**6. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-481/2018**

Entsprechend der vorhergehenden Satzung erfolgt die Anpassung der Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Wehren Hundeluft und Weiden bleiben weiterhin eine Ortsfeuerwehr und die anderen sechs Wehren erhalten den Status einer Stützpunkfeuerwehr.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Der Ortschaftsrat stimmte der Satzung vorbehaltlich zu.

**7. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge  
Vorlage: COS-BV-483/2018**

Grundlage hierfür ist der § 56 des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt (Anlage), in dem die Möglichkeit gegeben wird, auch die Verwaltungskosten für die Heranziehung der Beiträge zum Unterhaltungsverband auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	0	3	0

Der Ortschaftsrat lehnte diese Kalkulation einstimmig ab.

**8. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2017)**

**Vorlage: COS-BV-484/2018**

Wie jedes Jahr, legen die Unterhaltungsverbände die Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge fest, die von der Verwaltung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	0	3	0

Die Ortschaftsräte stimmten der Satzung nicht zu.

**9. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-130/2015/1**

In dieser Änderungssatzung erfolgt die stundenweise Staffelung der Hortbeiträge. Bisher wurden 60 €/Monat für die Hortbetreuung entrichtet. Nun erfolgt die Aufspaltung der Kostenbeiträge wie es bereits in den Kinderkrippen und Kindergärten erfolgte.

Weiterhin erfolgt eine Neuregelung für die Ferienbetreuung im Hort. 0,50 €/Stunde sind dann zusätzlich nach 6 h zu zahlen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Der Ortschaftsrat stimmte der Änderungssatzung vorbehaltlos zu.

**10. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-174/2015/1**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung und die notwendigen Änderungen im § 1 der Satzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

Ohne Diskussion erteilte der Ortschaftsrat der Änderungssatzung seine Zustimmung.

**11. Änderung der Ortschaftsverfassung  
hier: Wahl eines Ortschaftsrates oder eines Ortsvorstehers ab der Legislaturperiode 2019**

**Vorlage: COS-INFO-488/2018**

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, erhalten alle Ortschaften die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden, ob sie einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat für ihre Ortschaft wählen möchten.

Der Ortsvorsteher wird wie bei einer Bürgermeisterwahl von den Bürgern der Ortschaft gewählt.

Soll ein neuer Ortschaftsrat gewählt werden, kann dieser aus 3 bis 9 Mitgliedern bestehen.

Vorschlag Verwaltung: bis 300 EW – 3 Mitglieder  
mehr als 300 EW – 5 Mitglieder

Der Ortschaftsrat muss aber diesem Vorschlag nicht unbedingt folgen. Er kann die Mitgliederzahl festlegen.

Der Ortschaftsrat Hundeluft entscheidet sich für die Wahl eines Ortschaftsrates mit fünf Mitgliedern. Diese wählen dann aus ihrer Mitte den Ortsbürgermeister.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen Enthaltung
<b>4</b>	<b>3</b>			Ortschaftsrat (5 OR)

## 12. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Termin Rentnerweihnachtsfeier: 10.12.2018

Der OBM verlas die Informationen vom Bauamt zu den Anfragen aus vorangegangenen Ratssitzungen.

1. Defekte Bordanlage/Gosse OD Hundeluft  
Durch den Straßenmeister wurde auf einem Ortstermin am 21.08.2018 darüber informiert, dass seitens des LSBB in diesem Jahr noch Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gibt es eine gesonderte Abstimmung.
2. Straßenschäden  
Die Stolperstellen Thießener Weg 2 werden beseitigt. Allerdings ist anzumerken, dass die Unebenheiten durch Wurzeln von Nachbargrundstücken hervorgerufen werden. Diese werden weiterhin den Zustand des Gehweges dementsprechend beeinflussen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 26.09.2018

K. Födisch  
Ortsbürgermeister Hundeluft